

Gemeinde

Eresing

Bebauungsplan

Pflaumdorf-Ponyhof

2. Änderung

Entwurf

15.05.2007

Die Gemeinde Eresing erlässt aufgrund §§ 2,9,10 und 13a Baugesetzbuch, Art 91 Bayerische Bauordnung und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

A Festsetzungen durch Text

1. Folgende Festsetzungen werden ergänzt:

Ziffer 2a: Die Errichtung von Unterkunftsräumen in der als Nebenräume der Reithalle (RN) festgesetzten Fläche ist zulässig. Die Anzahl der Unterkunftsräume ist auf max. 4 Räume zuzüglich 1 Aufenthaltsraum und Räume für Sanitäranlagen mit Erschließungsflächen begrenzt.


Die einzelnen Raumgrößen werden wie folgt festgelegt:

Unterkunftsräume	max. 17,00 qm je Raum
Aufenthaltsraum	max. 25,00 qm
Sanitärräume	max. 18,00 qm
Erschließungsfläche (Flur)	max. 26,00 qm

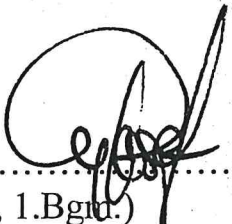
Ziffer 2a: Der Satz „Die Anzahl der Ponys und Pferde ist auf insgesamt 60 zu beschränken“ wird ersetzt durch den Satz

„Die Anzahl der Ponys und Pferde ist auf insgesamt 70 zu beschränken“.

Planfertiger Windach, den ...29.09.2007.....


.....
VG Windach

Gemeinde Eresing, den ...29.09.2007.....


.....
Loy, 1.Bgm.)

Begründung

Anlass und Ziel der Änderung

Anlass der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist ein Bauantrag des Grundstückseigentümers und Betreibers des Ponyhofes. Ziel ist es, die im Bebauungsplan als Reitnebenfläche zur Reithalle festgesetzte Fläche als Fläche für Beherbergungsräume zu nutzen. Des weiteren soll die im Bebauungsplan festgeschriebene Anzahl von Pferde und Ponys von 60 auf 70 erhöht werden.

Inhalt der Änderung

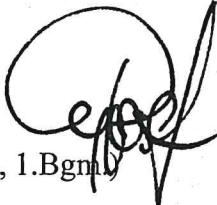
Im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Festsetzungen ergänzt bzw. geändert:

- Ergänzung der Festsetzungen durch Text
- Ziffer 2 a
- Die Errichtung von Unterkunftsräumen im Bereich der Nebenräume der Reithalle (NR) ist zulässig. Die Anzahl der Unterkunftsräume ist auf max. 4 Räume zuzüglich Aufenthaltsraum und Sanitäranlagen begrenzt).
- Der Satz „Die Anzahl der Ponys und Pferde ist auf insgesamt 60 zu beschränken“ wird ersetzt durch den Satz „Die Anzahl der Ponys und Pferde ist auf insgesamt 70 zu beschränken“.

Umweltprüfung

Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Gemeinde Eresing ...29.09.2007.....


(Loy, 1. Bgm.)

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 09.05.2007 gefasst und am 25.05.2005 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.05.2007 in der Zeit vom 20.06.2007 bis 23.07.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.05.2007 wurde vom Gemeinderat am 12.09.2007 gefasst. (§10 Abs. 1 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 29.09.2007. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsiehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 15.05.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Eresing, den 29.09.2007

(Loy, 1. Bgm.)